

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 3

Freitag, den 28. Mai 2021

Nummer 5

Stadtradeln 2021

Foto: S. Schäffer

Näheres hierzu finden Sie im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 05/2021

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**
einschl. Notrufe / Notfalldienste
Änderungen beim Blinden- und Sehbehindertenverband
und Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Bekanntmachung Auslegung B-Plan Schwimmbad
- Beschlussprotokoll vom 19.04.2021
- Stellenausschreibung Kämmerer (m/w/d)
- Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Gemeinde Oberheldrungen

- Beschlussprotokoll vom 11.05.2021

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

- Bekanntmachung Haushaltssatzung 2021 und Jahresabschluss 2019
- Bekanntmachung Wasserhärten

Informationen aus den Ämtern

Das Ordnungsamt informiert

- Fundsache
- Wochenmarkt im OT Heldrungen

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Ortschaft Bretleben informiert
- Gewässerschau
- Arbeitsgemeinschaften zur Freizeitgestaltung gesucht
- Unser Ort macht Familien stark, weil ...
- Stadtradeln 2021
- Kieseen Oldisleben - Bekanntmachung Badeverbot 2021

Aus unseren Vereinen

- Ehrenvorsitzender der DLRG OG Kyffhäuser e.V.
- Nachruf

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schießwarnungen Juni 2021
- Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld - Thüringens Frauen tragen die Hauptlast - BARMER
- Zecken wieder aktiv: Bereits 28 Borreliose-Infektionen in Thüringen - BARMER
- BARMER Thüringen zum Welt-Händehygienetag am 5. Mai

Veranstaltungen

- Gemeindefest am 24. Juli

Wissenswertes

- Historisches aus Oldisleben

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen

Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 11.06.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25.06.2021

Wichtige Informationen zu den Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Stadtverwaltung An der Schmücke weiterhin telefonisch und persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

COVID-19 Teststation

Seit Montag, 19.04.2021 befindet sich im Jugend- und Seniorenclub im Ortsteil Heldrungen ein fester Stützpunkt des DRK zur Durchführung der Corona Schnelltests. In der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr können Bürgerinnen und Bürger das kostenfreie Angebot nutzen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich!

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/78731
..... Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/70910
..... Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522
Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
..... Fax 034673 / 91462
Werkleiter Tel. 034673 / 99877
Finanzen Tel. 034673 / 99878
Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenenden unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Telefon 03632 / 750 704

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

derzeit nur telefonische Erreichbarkeit

Herr Schenke 0361 / 573 913-253
..... oder 0172 / 3480316

Notrufe

Polizei 03466/3610 oder 110
Feuerwehr 112
Medizinischer Notdienst 116 117
KMG Kliniken
Bad Frankenhausen 034671 650
Frauenhaus Sondershausen 0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen 03632 / 59330 oder 31
Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas 0800 / 2 20 09 22
Mitgas 0800 / 6 86 11 77

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Bauleitplanung der Stadt An der Schmücke

Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“ Stadtteil Bahnhof Heldrungen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Heldrungen hat am 28.03.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“ im Stadtteil Bahnhof Heldrungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 (ohne Maßstab, genordet)

Das Plangebiet liegt in der Flur 4, Gemarkung Heldrungen, es hat eine Größe von ca. 13,0 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch den Oldislebener Weg
- im Nordosten durch das Flurstück 96/4
- im Südosten durch die bestehenden Sportanlagen
- im Süden durch den Vorflutgraben (Flst. Nr. 423/37) und
- im Westen durch das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“.

Planerisches Ziel

Wesentliches Planziel des Bebauungsplanes ist es, die unterschiedliche Bebauung innerhalb des Plangebietes, mit ehemaligen Betriebswohnhäusern und Ferienwohnungen so neu zu ordnen, sodass zukünftig eine dauerhafte Wohnbebauung möglich ist. Mit dem Bebauungsplan sollen damit auch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung von Ferienhäusern zu Wohnhäusern geschaffen werden.

Darüber hinaus wird der Siedlungsbereich in östliche Richtung erweitert, um an dieser Stelle ein kleines Baugebiet für Wohnbauzwecke auszuweisen. Diese Gebietsausweisung soll der Deckung der anhaltend hohen Nachfrage auf Wohnbaugrundstücke dienen. Das Plangebiet ist im wirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplan Heldrungen/Oldisleben bereits überwiegend als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Das Plangebiet wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf der Grundlage früherer Planungen der Stadt Heldrungen, der bereits vollzogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB liegen folgende, nach Einschätzung der Stadt An der Schmücke wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“.
- [2] Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben
- [3] Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- [4] Schalltechnische Begutachtung (12 1753-I); Büro Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH vom März 2012
- [5] Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gebiet am Schwimmbad in Heldrungen“; PlanWerk vom Juni 2011

[6] Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [4], [6] und in allgemeiner Form in [2]:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmbelastung und Wohnumfeldfaktoren.

In der Stellungnahme des Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 19.02.2013, erfolgen Hinweise auf den Gewerbe-, Sport- und Straßenverkehrslärm.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biologische Vielfalt) finden sich in [1] und [5] sowie in allgemeiner Form in [2]:

Es werden Aussagen getroffen zu: Schutzgebieten, Lebensraumpotential, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz, Habitatstrukturen, Ergänzungspflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen.

In der Stellungnahme des Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 19.02.2013, erfolgen Hinweise auf die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1], [6] sowie in allgemeiner Form in [2]:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologischen Grundlagen, Bodenarten, Altlasten, Flächennutzung, Trinkwasserschutzgebiete sowie Maßnahmen zum Schutz des Bodens.

In der Stellungnahme des Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 19.02.2013, erfolgen Hinweise auf bestehende Altlasten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimadaten, Luftqualität, Immissionen und Emissionen, Vermeidung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgütern kulturelles Erbe- und Sachgüter finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2]:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Anlagen im Bestand, Beachtung von denkmalrechtlichen Belangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2]:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Erholungsfunktion.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die o.a. umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können diese Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Dienstag, den 08. Juni 2021 bis einschl.
Freitag, den 09. Juli 2021**

in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, in 06577 An der Schmücke (Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 1), während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher, ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Die Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 034673 / 72-25.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: Tel.-Nr. 034673 / 72-25.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der

Stadt An der Schmücke (liegenschaften@anderschmuecke.de) bzw. beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 4 Heldringen“ vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt An der Schmücke unter: <https://www.stadtanderschmuecke.de/> Kategorie „Bauleitplanung“, Unterpunkte „An der Schmücke“ - „Heldringen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt An der Schmücke deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Stadt An der Schmücke, den 17.05.2021
S. Schäffer
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt An der Schmücke

02. Sitzung am 19.04.2021

Beschluss Nr. B 2021/0012 (Vorlagen-Nr. V 2021/0026)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 39,1 Hektar Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0013 (Vorlagen-Nr. V 2021/0028)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Anlagen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	14
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	1
Stimmenthaltungen	3

Beschluss Nr. B 2021/0014 (Vorlagen-Nr. V 2021/0029)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2020 - 2024

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020-2024. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	15
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	1
Stimmenthaltungen	2

Beschluss Nr. B 2021/0015 (Vorlagen-Nr. V 2021/0005)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die befristete Gewährung einer erhöhten Aufwandsentschädigung an den Beigeordneten während der Vertretung des Bürgermeisters

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dem Beigeordneten für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 14.03.2021 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 271,88 €/Monat auf 3.209,72 €/Monat, insgesamt 7.917,31 € zu gewähren.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	14
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	3

Beschluss Nr. B 2021/0016 (Vorlagen-Nr. V 2021/0015)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Gründung einer Arbeitsgruppe „Krisenwetter“

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Gründung der Arbeitsgruppe „Krisenwetter“ mit dem Ziel der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes in Situationen unvorhersehbarer Wetters. Die Vorstellung erster Ergebnisse erfolgt in der letzten Sitzung des Stadtrates 2021.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	17
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2021/0017 (Vorlagen-Nr. V 2021/0017)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Anschaffung eines Servers

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, einen neuen Server inkl. Softwarelizenzen und Installationsleistungen zu erwerben.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0018 (Vorlagen-Nr. V 2021/0018)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Erarbeitung von Varianten für die Nutzung der ehem. Grundschule im Ortsteil Heldringen als Verwaltungssitz

Beschluss

Der Stadtrat beauftrage die Bürgermeisterin mit der:

1. Erarbeitung klarer Vorgaben, Zielstellungen und Anforderungen an den neuen Verwaltungssitz.
2. Erarbeitung einer Beschreibung und Definition der gewünschten Architekten- oder Ingenieurleistungen.
3. Einholung des Honorarangebotes eines Architekten- oder Ingenieurbüros auf Grundlage der (aus 1.) klaren Vorgaben, Zielstellungen und Anforderungen an den neuen Verwaltungssitz und den (aus 2.) definierten geforderten Architekten- oder Ingenieurleistungen in Bezug auf die konkret zur Verfügung stehenden Objekte.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	8
Antrag abgelehnt	8
Stimmenthaltungen	2

Beschluss Nr. B 2021/0019 (Vorlagen-Nr. V 2021/0014)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Heldringen

Beschluss

Auf Grundlage der Empfehlungen aus den Ausschüssen und mit Blick auf die Schaffung guter Bedingungen zur Kinderbetreuung fasst der Stadtrat folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle für den Bau eines Kindergartens notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Leistungsphasen 1-4 das Büro Petermann & Thiele aus Bad Frankenhausen mit der Planung und Variantendarstellung zur höchstmöglichen Förderquote zu beauftragen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedern des Sozialausschuss mögliche Betreibervarianten zu vergleichen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur künftigen Betreuung des Kindergartens zu unterbreiten.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0020 (Vorlagen-Nr. V 2021/0019)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Reparatur des Durchlasses „Teichklinge“ Hemleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Reparatur des Durchlasses „Teichklinge“ Hemleben an die Ingenieurgesellschaft für Bau- und Umweltplanung mbH Sondershausen in Höhe von 3.537,61 € für die Leistungsphasen 3, 5-8.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0021 (Vorlagen-Nr. V 2021/0020)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Aufgabenstellung für ein Integriertes Gesamtkonzept -IGeK zur Erarbeitung von Planungsleistungen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Aufgabenstellung zur Erarbeitung von Planungsleistungen für ein Integriertes Gesamtkonzept – IGeK. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0022 (Vorlagen-Nr. V 2021/0021)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe von Baumpflegearbeiten auf dem Schulplatz in der Ortschaft Oldisleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumpflegearbeiten auf dem Schulplatz in der Ortschaft Oldisleben an die Firma MBR-Technik, Michael Böttner Kelbra.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0023 (Vorlagen-Nr. V 2021/0025)

Gegenstand der Beschlussvorlage

2. Änderung des Flächennutzungsplans Heldringen/ Oldisleben Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Heldringen/Oldisleben im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiesesee Oldisleben“. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 39,1 Hektar Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	18
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0024 (Vorlagen-Nr. V 2021/0027)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Auftragsvergabe von Abrissarbeiten der Garagen im OT Braunsroda an die Firma Nickmann

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Abrissarbeiten der Garagen im OT Braunsroda an die Firma Nickmann. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	21
Ist-Stimmen	18
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	18
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0



Stadt An der Schmücke

Stellenausschreibung

Kämmerer (m/w/d)

Die Stadt An der Schmücke stellt zum 01.08.2021

eine Kämmerin/einen Kämmerer (m/w/d)

im Beamtenverhältnis ein.

Der/die Kämmerer/Kämmerin (m/w/d) der Stadt An der Schmücke soll zugleich geschäftsleitende/r Beamte/r nach § 33 Absatz 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung sein.

Die Stadt An der Schmücke ist eine Landgemeinde mit 6 Ortschaften und 2 erfüllenden Gemeinden am Eingang der Thüringer Pforte, direkt an der A71 gelegen. Durchzogen von Unstrut und gerahmt von der Hohen Schrecke bietet die kleine, junge Landgemeinde viele Entfaltungsmöglichkeiten.

Fachliches Anforderungsprofil:

- mindestens Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst,
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in der Kommunalverwaltung,
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse,
- sehr gute Fachkenntnisse im Bereich des kameralistischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Aufstellung und Ausführung des Haushalts/Nachtragshaushalts, des Wirtschafts- und Finanzplanes, Haushaltsüberwachung, Investitionsplanung, Kreditmanagement, Erstellung der Jahresrechnung usw.), wünschenswert ist dabei auch die Fähigkeit zur Beurteilung in Angelegenheiten finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen i. V. m. Kosten-Nutzen-Analysen,
- Wünschenswert sind einschlägige Kenntnisse zur Durchführung der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen der neuen Steuermodelle (Umstellung des Haushaltswesens auf Doppik, Kosten- und Leistungsrechnung),
- sehr gute Fachkenntnisse im Steuer- und Abgabenrecht, wünschenswert sind dabei insbesondere Kenntnisse in Bezug auf kostenrechnende Einrichtungen, sowie bezüglich des § 2 b UStG und dessen Einbettung in die steuerlichen Herausforderungen einer Kommune,
- Wünschenswert sind umfassende EDV-Kenntnisse (MS-Office sowie gängige Finanzsoftware).

Persönliches Anforderungsprofil:

- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes,
- gesundheitliche Eignung,
- Flexibilität sowie starke Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft,
- Überdurchschnittliches Engagement, verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung,
- Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten,
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbständiges Arbeiten und Entscheidungsfreude,
- Soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung,
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den sonstigen politischen Gremien und dem/der Bürgermeister/in,
- Bereitschaft für Dienst in den Abendstunden und an Wochenenden bzw. im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien,
- Stetige Bereitschaft zur Fortbildung.

Kernaufgaben:

- Regelung und Organisation des allgemeinen Dienstbetriebes,
- Leitung des Sachgebietes Finanzverwaltung mit den Aufgabenbereichen Haushalt, Steuern, Kasse, Vermietung,
- Vorbereitung von Satzungen zum Beschluss durch den Stadtrat,
- Erarbeitung von zukunftsweisenden Strategien zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Stadtverwaltung,
- Planung und Steuerung von Projekten, Beratung und Begleitung von Projekten in allen gemeindlichen Organisationseinheiten,
- Budget- und Investitionsplanung für den Verantwortungsbereich und Umsetzungsverantwortung für die Planungen.

Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Besoldung eines Beamten im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Der Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe A 12 (g.D.) Thüringer Besoldungsgesetz bewertet. Dieser ist als Vollzeitstelle ausgewiesen und ist nicht teilzeitgeeignet.

Zur Bewerbung aufgefördert sind Laufbahnbeamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nach erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst und abgelegter Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst.

Informationen über die Stadtverwaltung An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadterschmuecke.de.

Die Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf, Schulabschluss- bzw. Abgangszeugnis, sowie alle qualifizierten Zeugnisse, Führungszeugnis, dienstliche Beurteilungen und beamtenrechtliche Urkunden) werden bis spätestens 25.06.2021, 12.00 Uhr, erbeten an die

Stadt An der Schmücke
z. H. der Bürgermeisterin Frau Silvana Schäffer
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke

Der Umschlag muss den Vermerk „Bewerbungsunterlagen“ tragen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung An der Schmücke elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden die Bewerber/innen (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat, Stadtrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gemeinde Oberheldrungen

Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldrungen

02. Sitzung am 11.05.2021

Beschluss Nr. B 2021/0030 (Vorlagen-Nr. V 2021/0005)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss Aufhebung der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0031 (Vorlagen-Nr. V 2021/0006)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Aufhebung des Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2020 - 2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Finanzplans und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0032 (Vorlagen-Nr. V 2021/0007)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2021/0033 (Vorlagen-Nr. V 2021/0008)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2020 - 2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2021 und Jahresabschluss 2019

Am 24.04.2021 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 95 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:



1. Beschluss-Nr.: 336-03/21

Beschluss zur Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

2. Beschluss-Nr.: 331-03/21

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Bekanntmachung Wasserhärten

Informationen für unsere Anschlussnehmer

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.

Wasserhärten

für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 26.04.2021

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

	Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
1	Artern	28	5,00	3	NaOCl
2	Bad Frankenhausen	21,5	3,84	3	NaOCl
3	Bilzingsleben	24,5	4,38	3	NaOCl
4	Borxleben	28	5,00	3	NaOCl
5	Bottendorf	22	3,93	3	NaOCl
6	Braunsroda	22,5	4,02	3	NaOCl
7	Bretleben	28	5,00	3	NaOCl
8	Donndorf	22	3,93	3	NaOCl
9	Düppel	24,5	4,38	3	NaOCl
10	Esperstedt	24,5	4,38	3	NaOCl
11	Etzleben	24,5	4,38	3	NaOCl
12	Garnbach	17 (22)*	3,04 (3,93)*	3	NaOCl
13	Gehofen	20	3,57	3	NaOCl
14	Göllingen	26	4,64	3	NaOCl
15	Gorsleben	24,5	4,38	3	NaOCl
16	Günserode	24,5	4,38	3	NaOCl
17	Harras	20	3,57	3	NaOCl
18	Hauteroda	22,5	4,02	3	NaOCl
19	Heldrungen	22,5	4,02	3	NaOCl
20	Hemleben	20	3,57	3	NaOCl
21	Heygendorf	14	2,50	2	NaOCl
22	Ichstedt	24,5	4,38	3	NaOCl
23	Kachstedt	28	5,00	3	NaOCl
24	Kalbsrieth	14 (28)*	2,50 (8,0)*	2 (3)*	NaOCl
25	Kannawurf	24,5	4,38	3	NaOCl
26	Kleinroda	22	3,93	3	NaOCl
27	Kloster Donndorf	22	3,93	3	NaOCl
28	Kyffhäuser	16	2,86	3	NaOCl
29	Langenroda	23	4,11	3	NaOCl
30	Mönchpiffel	14	2,50	2	NaOCl
31	Nausitz	20	3,57	3	NaOCl
32	Nikolausrieth	14	2,50	2	NaOCl
33	Oberheldrungen	20	3,57	3	NaOCl
34	Oldisleben	24,5	4,38	3	NaOCl
35	Rathsfeld	26	4,64	3	NaOCl
36	Reinsdorf	28	5,00	3	NaOCl
37	Ringleben	24,5	4,38	3	NaOCl
38	Ritteburg	28	5,00	3	NaOCl
39	Roßleben Kaliwerk	14	2,50	2	NaOCl
40	Roßleben	22 (14)*	3,93 (2,50)*	3 (2)*	NaOCl
41	Rottleben	21,5	3,84	3	NaOCl
42	Sachsenburg	24,5	4,38	3	NaOCl
43	Schönewerda	14	2,50	2	NaOCl
44	Schönfeld	28	5,00	3	NaOCl
45	Seega	26	4,64	3	NaOCl
46	Seehausen	24,5	4,38	3	NaOCl
47	Steinthaleben	22,5	4,02	3	NaOCl
48	Udersleben	16 (24,5)*	2,86 (4,38)*	3	NaOCl
49	Voigtstedt	28	5,00	3	NaOCl
50	Wiehe	17 (22)*	3,04 (3,93)*	3	NaOCl

)* mehrere Einspeisungsquellen vorhanden

Härtebereiche

entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG § 9 vom 17. Juli 2013

Bereich	mmol/l	°dH
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (Tel.: 03466 329-0)

Bartels
Werkleiter

Informationen aus den Ämtern

Fundbüro informiert

Am 09.05.2021 wurde im Ortsteil Braunsroda auf dem Waldweg zur Hängeseilbrücke ein Autoschlüssel gefunden. Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke oder Tel.: 034673/72132.

Wieder Wochenmarkt im Ortsteil Heldrungen

Mit Schließung des Lidl Marktes sind die Versorgungswege für viele Einwohner und Einwohnerinnen lang geworden. Dem möchten wir mit einem kleinen Marktangebot entgegenreten. Brot, Wurst, Obst, Gemüse und Eier als Produkte des täglichen

Bedarfs sollen künftig wieder im Ortskern erworben werden können. Wir sind im Gespräch mit regionalen Anbietern und hoffen dann auch auf regen Zuspruch für die Händler.

Ab Juni 2021 beabsichtigen wir Händlern mit Produkten des täglichen Bedarfs Marktfläche zur Verfügung zu stellen. Der kleine Wochenmarkt wird Mittwochs in der Zeit von 8.00 - 14.00 Uhr im Bereich der Hauptstraße stattfinden.

In der Zeit von 6.00 - 15.00 Uhr stehen die Parkplätze im Bereich Pfarrhaus NICHT zur Verfügung. Die offizielle Kennzeichnung erfolgt rechtzeitig. Wir bitten alle Anwohner um Verständnis.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Ortschaft Bretleben informiert

Aus der Ortschaft Bretleben

Am 10.04.2021 begannen die Vorbereitungsarbeiten für die große Baumpflanzaktion. An diesem Tag wurden die bereits markierten Pflanzlöcher ausgehoben. Dabei erhielten wir technische und personelle Unterstützung von der Firma Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH aus Heldrungen und durch Roman Claus aus Bretleben. Mit der Hilfe von zwei Minibaggern war das Ausheben der Pflanzlöcher eine Leichtigkeit. Dafür herzlichen Dank! Die Idee zur Aktion „100 Obstbäume für Bretleben“ wurde bereits im Jahr 2017 ins Leben gerufen. Leider erhielten wir damals für das Projekt keine Förderung, und es musste zunächst ausgesetzt werden. Im Jahr 2020 starteten wir einen neuen Versuch und stellten einen neuen Förderantrag. Dieses Mal wurde unser Projekt von der RAG Kyffhäuser positiv bewertet, und am 18.05.2020 erhielten wir den Bewilligungsbescheid. Die Gesamtausgaben betragen 4.985,95 Euro. Davon wurden 3.498,99 Euro aus dem Programm „Förderung ländliche Entwicklung in Thüringen“ (ELER/LEADER) finanziert. Der Eigenanteil der Stadt betrug nur noch 1.486,96 Euro.

Ziel des Projektes war es, dem anhaltenden Baumsterben in der Gemarkung Bretleben entgegenzuwirken. Deshalb sollte eine Neuanpflanzung von Obstbäumen hauptsächlich an den zahlreichen Feldwegen erfolgen. Leider konnten viele Vorschläge für Wegbepflanzungen nicht realisiert werden, weil bereits Baulasten eingetragen waren. So haben wir in Absprache mit dem Geschäftsführer der Agrar GmbH Oldisleben, Herrn Marcus Hercher, die Bepflanzung im Reinsdorfer Weg mit Süßkirschen- und Pflaumenbäumen durchgeführt. Entlang der Hauptstraße (auf dem ehemaligen Stallgelände) und im Leidenweg wurden jeweils Alleen von Apfelbäumen angelegt. Weitere kleine Lückenbepflanzungen erfolgten im Alten Oldislebener Weg. Insgesamt wurden von der Sorte Apfel und Süßkirsche jeweils 40 Bäume und von der Sorte Birne und Zwetsche jeweils 10 Bäume gepflanzt.

Alle Vereine unseres Ortes beteiligten sich an dieser außergewöhnlichen Aktion. Unter der Leitung der Gruppe Umwelt und Natur versammelten sich Mitglieder des Sportvereins Eintracht Bretleben, des Angelsportvereins Bretleben, des Bretlebener Carneval Vereins, des Bretlebener Jugendclubvereins und der Freiwilligen Feuerwehr am 17.04.2021 im Leidenweg. Nach einer kurzen Pflanzvorführung begannen alle Beteiligten mit dem Einsetzen der Bäume. Damit ist aber das Projekt noch lange nicht abgeschlossen. Jetzt müssen die Bäume regelmäßig bewässert werden. Auch darum kümmern sich die beteiligten Vereine. Denn natürlich sollen auch alle Bäume anwachsen. Großes Lob für die Aktion verteilte auch die Bürgermeisterin der Stadt, Frau Silvana Schäffer, bei ihrem Besuch am 17.04.2021.

Für die Unterstützung dieser Aktion bedanke ich mich bei den Bretlebener Vereinen, der Firma Bauunternehmen Kunze GmbH, Herrn Roman Claus, der Agrar GmbH Oldisleben, den Architekten Petermann, Thiele und Kochanek Bad Frankenhausen, der Freiwilligen Feuerwehr Bretleben und der Stadtverwaltung. Allen freiwilligen Helfern noch einmal ein besonderes Dankeschön.

Ilko Hoffmann
Ortschaftsbürgermeister Bretleben



Fotos: Emelie Hoffmann

Sitzungsplan des Ortschaftsrates Bretleben

Die Sitzungen des Ortschaftsrates wurden in den zentralen Sitzungsplan der Stadt An der Schmücke aufgenommen. Somit gibt es nun folgende feststehende Sitzungstermine:

29.04.2021; 01.07.2021; 23.09.2021; 25.11.2021

Die Sitzungen finden grundsätzlich um 19 Uhr im Volkshaus Bretleben statt. Bitte beachten Sie dennoch die Aushänge am Gemeindeinformationskasten.

Informationen zur Versorgung mit Lebensmittel in der Ortschaft Bretleben

Tourenpläne:

Agrar GmbH Donndorf
freitags

**Wurst- und Fleischwaren
von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Haltepunkt: Eiche**

Bäckerei Münx
**Dienstag und Donnerstag
Mittwoch und Freitag
Samstag**

**Backwaren
von 9:20 Uhr bis 9:45 Uhr
von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr
von 9:15 Uhr bis 9:45 Uhr
Haltepunkt: Bushaltestelle**

Bäckerei Triebel
Dienstag und Donnerstag

**Backwaren
ab 8:30 Uhr
mehrere Haltestellen im Dorf:
Eiche, Bretl. Hauptstraße,
Alte Schulstraße
Schönfelder Straße,
Am Bahndamm**

Agrar GmbH Seega
dienstags

**Wurst und Fleischwaren
ab 13 Uhr
Haltepunkt: Eiche**

Rewe-Markt Sangerhausen

Direktlieferung von allen Produkten aus dem REWE-Sortiment.

Bestellungen können jeden Mittwoch von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr per Telefon 03464/270792 übermittelt werden. Die Auslieferung der Bestellung erfolgt am Donnerstag ab 15:00 Uhr. Jede Haustürlieferung kostet 10 Euro. Dieser Betrag ist sofort bei Lieferung zu begleichen.

Gewässerschau

Am 27.4.21 fand in der Zeit von 9 - 14 Uhr die Gewässerschau der Stadt An der Schmücke und der erfüllten Gemeinden Oberheldrungen und Etzleben statt.

Durch Stadtratsmitglied und Gewässerbeauftragten Volkmar Pötzschke wurde dieser für unsere Gewässer wichtige Termin gründlich vorbereitet. Bereits im Vorfeld fand gemeinsam mit den Bürgermeistern der Ortsteile und der Gemeinden Oberheldrungen und Etzleben Gespräche und Termine vor Ort statt, um Probleme zu sichten. Alle Problemfälle wurde in einer Fotodokumentation erfasst.

Für die Ortschaft Oldisleben wurde die Gewässerschau bereits im Dezember 2020 mit Frau Enderlein, GUV Sömmerda, Frau Axthelm, Herrn Krumpholz und Volkmar Pötzschke durchgeführt. Frau Enderlein erstellte für Oldisleben eine Fotodokumentation. Am Tag der Gewässerschau trafen sich alle Beteiligten im ehem. Rathaus der Ortschaft Heldrungen, um zunächst die Probleme „am Tisch“ zu besprechen.

Der Bürgermeister von Etzleben und die Ortsteilbürgermeister Hemleben und Gorsleben schilderten ihre Gewässerprobleme selbst, diese wurden ohne Besichtigungen in das Protokoll aufgenommen.

Ab 10 Uhr fand die Besichtigung der Gräben statt. Teilnehmer waren: GUV UUH Herr Trinks, GUV UUH Herr Kreyer, Landwirtschaftsamt Frau Eichentopf, UWB Kyffhäuserkreis Herr Bolte, UNB Kyffhäuserkreis Herr Schlufner, Gewässerbeauftragter Herr Volkmar Pötzschke

Fahrtroute mit Besichtigung und Diskussionen an den Standorten:

1. Hauteroda, Quelle Helderbach Richtung Hauteroda
2. Spielplatz Hauteroda, Graben Uferbefestigung
3. Hauteroda Sportplatz (2. Quelle)
4. Hauteroda Bierbrücke/
5. Oberheldrungen Harrasbach reinigen
6. Schrebergärten Heldrungen/Brücke Ölmühle
7. Heldrungen Mühlestraße/Einfahrt Grundstück Eckardt
8. Arternsches Tor Heldrungen
9. Heldrungen ehemals Lidlstandort (Wässerchen)
10. Schließe/Gänserieth/Helderbach Richtung Bretleben
11. Heldrungen kl. Sportplatz/Maischer Graben
12. Heldrungen Grundstück Fam. Große Bahnhofstraße (Maischer Graben)
13. Bretleben am Schwalbennest/Mühlgraben
14. Bretleben Mühlgraben Unterführung Bahndamm

Alle Punkte wurden im Protokoll erfasst und werden sukzessive in Abstimmung umgesetzt. Besonderer Dank gilt hierbei Herrn Volkmar Pötzschke für die sehr gute Vor- und Nachbereitung des Termins und die kontinuierliche Abstimmung mit den Mitarbeitern des GUV.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin



Helderbach in Hauteroda



Parallelgraben zum Helderbach bei Heldringen



Harrasbach in Oberheldringen



Überlauf Mischwasserpumpwerk in Bretleben

Arbeitsgemeinschaften zur Freizeitgestaltung gesucht

Seit 30 Jahre bilden wir an unserer Freien beruflichen Schule für Therapie, Pädagogik und Pflege in Heldringen erfolgreich Fachkräfte aus.

Unser Anliegen ist es jedoch nicht nur, unsere Schüler/innen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Wir möchten Sie in der Zeit Ihrer Ausbildung stets begleiten und Ihnen auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Daher ist es schon seit langem Tradition, dass wir Arbeitsgemeinschaften zu vielen interessanten Themen anbieten. Nun haben wir uns dazu entschieden, diese Arbeitsgemeinschaften auch für interessierte Bürger/innen der Stadt An der Schmücke öffnen, um so einen aktiven Beitrag zur Gestaltung des Gemeindelebens zu leisten.

Für dieses Vorhaben benötigen wir jedoch noch engagierte Bürger/innen, die gern solch eine Arbeitsgemeinschaft leiten würden. Diese sollen 1-2 Mal pro Woche jeweils für 90 Minuten am Nachmittag stattfinden. Über kreative Ideen würden wir uns freuen. Z.B. könnte ein Töpferkurs in unseren Räumlichkeiten realisiert werden. Denkbar wären z.B. auch Sportangebote oder Computerkurse.

Unsere AG-Leiter werden selbstverständlich für Ihre Leistung vergütet.

Sollten Sie Interesse an einer Tätigkeit als AG-Leiter an unserer Schule haben, so melden Sie sich bitte unter bs-heldringen@ibkm-schulen.de oder telefonisch unter 034673/7600 melden. Ansprechpartnerin Frau Teichert.

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Ideen!

IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH

Schulen in freier Trägerschaft

Unser Ort macht Familien stark, weil ...



Mit Ideen. Intelligente Lösungen für Familien

Was entlastet berufstätige Eltern? Wie sind Zeitkonflikte zu lösen? Welche Informationen brauchen Familien? Es gibt nicht nur eine Antwort. Deshalb schaffen Lokale Bündnisse als Familienexperten immer wieder neue Lösungen.

Lokale Bündnisse für Familie

- | **schaffen familienorientierte Arbeits- und Lebensbedingungen.** Flexible Kinderbetreuungsangebote, Hilfen für pflegende Angehörige oder Unterstützung für familienorientierte Arbeitgeber – unter anderem damit ermöglichen sie Eltern die Balance zwischen Familie und Beruf.
- | **entwickeln neue und vernetzen bestehende Angebote für Familien.** Sie verknüpfen Betreuungsangebote am Nachmittag oder in den Ferien sinnvoll miteinander und schließen Betreuungslücken.
- | **machen „Familie“ zum Thema.** Um Unterstützer zu gewinnen, Familien zu informieren und die eigene Arbeit voranzutreiben, bringen Lokale Bündnisse das Thema „Familie“ in die Öffentlichkeit
- | **bündeln Informationen und Beratung.** Lokale Bündnisse sind zentrale Ansprechpartner – ihre Familienbroschüren, Ferienkalender und Newsletter schaffen Transparenz und unterstützen Eltern bei der Organisation ihres Familienalltags.

Miteinander. Gemeinsam mit starken Partnern

Aus der Vielfalt ihrer Partner ziehen Lokale Bündnisse für Familie ihre Kraft. Zu den Aktiven gehören beispielsweise Unternehmen, Arbeitsagenturen, Kommunen, Industrie- und Handelskammern, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen und Universitäten. Partner in Lokalen Bündnissen setzen auf die Zukunft und profitieren schon heute.

Auf Familie setzen

Lokale Bündnisse für Familie sind mehr als die Summe ihrer Partner. Sie bündeln ihr Wissen, vernetzen bestehende Angebote, teilen Ressourcen und entwickeln neue Ideen.

- | **Zeit für Familie und Beruf:** Lokale Bündnisse für Familie erleichtern berufstätigen Eltern den Alltag. Sie schaffen neue Kinderbetreuungsangebote und bündeln relevante Informationen zu Themen wie „Kinderbetreuung“ und „Pflege“.
- | **Chancen für Kinder und Jugendliche:** Lokale Bündnisse für Familie initiieren altersgerechte Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die allen eine faire Chance bieten.
- | **Standortvorteil für Wirtschaft und Kommunen:** Eine familienorientierte Standortpolitik ist ein Magnet. Unternehmen gewinnen und binden wertvolle Fachkräfte und stärken gleichzeitig die Kommune mit ihrer Wirtschaftskraft.

Werte Familien,

unter dem Motto „Unser Ort macht Familien stark, weil...“ sind Sie gefragt. Schreiben Sie uns - was brauchen Sie hier, um als Familie stark zu sein?

Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an: soziales@anderschmuecke.de.

Achten Sie auf unser Plakat und nutzen Sie die bereitliegenden Antwortkarten - wir sind gespannt!

Vielleicht haben Sie schon von Lokalen Bündnissen für Familien gehört. Rund 19.000 Akteure und Akteurinnen sind bundesweit in einem der über 600 lokalen Bündnisse organisiert. Schwerpunkte der Arbeit sind z.B. der strategische Ausbau von familienfreundlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort, die Organisation von Betreuungsangeboten für Jung und Alt.

Unser erster gemeinsamer Schritt ist es, Ihnen zu zeigen: Wir sind für Sie da und interessieren uns für das, was Sie brauchen. Wir sammeln all Ihre Zuschriften und Vorschläge und lassen diese in unsere Planungen einfließen. Ihre Antworten sind wichtig, wenn wir für unser Integriertes Gesamtkonzept die Zukunft unserer Stadt planen. Unterstützen Sie uns mit Ihren Ideen für eine familienfreundliche Stadt An der Schmücke!

Ihre Bürgermeisterin
Silvana Schäffer



Stadtradeln 2021

Der Kyffhäuserkreis radelt erneut für ein gutes Klima!

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Kyffhäuserkreis ist vom 19.06. bis 09.07.2021 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die im Kyffhäuserkreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/Kyffhäuserkreis.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht der Kyffhäuserkreis auch STADTRADELN-Stars, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler*in im STADTRADELN-Blog.

Die Bürgermeisterin der Stadt An der Schmücke hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Suchen Sie unter Kommune nach Kyffhäuserkreis. Hier gibt das Team *An der Schmücke* – ich würde mich freuen, wenn hier ein starkes Team zusammenkommt.

<https://www.stadtradeln.de>

Ihre Daten können Sie per App oder manuell am PC eintragen.

In diesem Sinne gut Rad!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Marco Wohlenberg

03632 741317

m.wohlenberg@kyffhaeuser.de

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter

stadtradeln.de

facebook.com/stadtradeln

twitter.com/stadtradeln

instagram.com/stadtradeln

DAS STADTRADELN

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürger*innen sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen. Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm. stadtradeln.de

Das Klima-Bündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit rund 1.700 Mitglieder in über 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. [klimabuendnis.org](http://www.klimabuendnis.org)[http://www.klimabuendnis.org/](http://www.klimabuendnis.org)

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten, Befahren sowie das Baden im **Kiessandtagebau Oldisleben VERBOTEN** sind.

Durch den Tagebaubetrieb bestehen vielfältige Gefahren, die für Unbefugte nicht abschätzbar sind. **Es besteht Lebensgefahr.**

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz



Aus unseren Vereinen

Über 40 Jahre für die Lebensrettung aktiv

Peter Keßler als Ehrenvorsitzender der DLRG OG Kyffhäuser e.V. ausgezeichnet

Im Rahmen der am 30.04. stattfindenden Vorstandssitzung der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V. wurden die Auszeichnungen für die nachzuholende 30 Jahr- Feier des Vereins beantragt. Unabhängig davon wurde Peter Keßler, der bis 2010 fast 20 Jahre als Vorsitzender der OG Bad Frankenhausen sowie der OG Kyffhäuser den Verein mit aufbaute und immer noch als Ressortleiter Erste Hilfe und in der Organisation von Vereins- und regionalen Veranstaltungen aktiv ist, als Ehrenvorsitzender ausgezeichnet.



Bild (T. Krüger): Nach getaner Arbeit auf der Hornungshöhe (von re. nach li.) Vorsitzender Sören Schobeß, Peter Keßler, 2. Vorsitzender Felix Niehoff

Schon 1978 legte Peter Keßler seine Rettungsschwimmerprüfung ab und war als aktiver Rettungsschwimmer des WRD im DRK der DDR im Wachdienst aktiv und bei Wettkämpfen im Rettungssport sehr erfolgreich. Durch mehrere Lebensrettungen aus Gefahrensituationen in seinen Einsätzen in Bädern, Seen und an der Ostsee kann er sich auf einen großen Erfahrungsschatz an Handlungsmodellen in Krisensituationen in der Ausbildung berufen. 1989 war er der Initiator der Gründung des „Rettungsschwimmerclub Die Robben e.V.“. Dies war der erste Entwicklungsschritt zur Gründung der DLRG Ortsgruppe Bad Frankenhausen, der 3. Ortsgruppe der DLRG in Thüringen, dessen Vorsitzender er wurde. Im Jahr 2003 wechselte der Verein in den LV Sachsen- Anhalt und wurde zur OG Kyffhäuser e.V., wo Peter Keßler bis 2010 Vorsitzender und bis 2015 Leiter für Öffentlichkeitsarbeit war. Im Februar 1991 legte er erfolgreich die Prüfung zum Lehrschein ab und im März 1991 startete dann die erste Rettungsschwimmerausbildung in Bad Frankenhausen. Auch in der Frühschwimmerausbildung im Freibad hat er von 1991- 2008 mitgearbeitet. Laut Statistik hat er 800 Frühschwimmer zum Seepferdchen gebracht und weit über 2000 Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen abgenommen.

Seit 1994 ist die Erste Hilfe zu seinem Steckpferd geworden. In diesem Jahr absolvierte er den Lehrschein Erste Hilfe und seither bildet er jährlich um die 150 Teilnehmer an Erste- Hilfe- Lehrgängen aus und ist Initiator eines Automatisierten Externen Defibrillators für Bad Frankenhausen und für Etzleben.

Neben Erfolgen in Rettungssport, Einsätzen im Hochwasserschutz, Kat- Schutz- Zug- Leiter hat er noch die Organisation, Durchführung und Moderation von 24h- Schwimmen in Großfurra zum Erhalt des Bades, von 11 Frankenhäuser Schwimmbadfesten gern übernommen und war auch der Erfinder und Mitorganisator vom Stausee- Freiwasserschwimmen, Länderschwimmen (1994- 2005) am Stausee Kelbra.

Der 20 Jahre als OP-Pfleger im Krankenhaus Sonderhausen arbeitende und seit 2010 als Medizinpädagoge am staatlichen Berufsbildungszentrum Weimar tätige gebürtige Frankenhäuser, bildet nun die Schüler aus, die dann wieder das OP- Team vervollständigen.

Mit seiner Frau Kathrin lebt er schon seit über 10 Jahren in Etzleben und Lucas, sein Sohn, der schon seit seiner Geburt Mitglied der DLRG ist, bewohnt und renoviert das elterliche Haus in der Kurstadt.

Peter ist Träger des Verdienstabzeichens der DLRG in Gold, der Ehrenplakette in Silber des LSB Thüringen und des Ehrenamtspreises der Stadt Bad Frankenhausen.

Die Auszeichnungsurkunde wurde ihm im Rahmen des Arbeitseinsatzes am 1. Mai an der Schutzhütte Hornungshöhe durch den Vorsitzenden Sören Schobeß und dem 2. Vorsitzenden Felix Niehoff, im Rahmen der coronabedingten Möglichkeiten, feierlich übergeben.

Dies ist nicht nur eine Anerkennung seines bisherigen Engagements, sondern gleichzeitig ein Ansporn, dass er mit seinen Ideen und seiner Einsatzbereitschaft auch weiterhin Vorbild für die jungen Vereinsmitglieder ist.

Toni Krüger

Nachruf

Peter Blettermann und Harald Müller

Kameradschaft, Einsatzwille und Verantwortungsbewusstsein im Dienste unserer Bürger, dies sind Eigenschaften, deren Mangel in der heutigen Zeit immer häufiger beklagt wird. Aber gerade das sind die Eigenschaften, ohne die ein Feuerwehrmann seinen schweren Dienst, oftmals unter Einsatz seines Lebens nicht verrichten kann.

Wenn ein solcher Mensch von uns geht, dann erweisen wir ihm die Ehre die ihm gebührt.

Leider sind Kränze und Blumen sehr vergänglich und zeugen somit nur sehr kurz von dieser großen Wertschätzung.

**„Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht im Herzen seiner Mitmenschen.“**

Albert Schweitzer

Nachruf

Am 25.03.2021 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Peter Blettermann.

Die Nachricht von seinem Tod hat uns alle sehr betroffen gemacht.

Peter absolvierte nach seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Heldrungen, die Ausbildung zum Truppführer, Maschinisten und Jugendwart.

Er war ein geschätztes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen, das bis zu seiner Krankheit aktiv an der Ausbildung sowie an den Einsätzen teilnahm. Hierbei zeichnete ihn sein ruhiges und besonnenes Handeln aus.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seinen Angehörigen.

Norbert Enke
Ortschaftsbürgermeister
Heldrungen

Nachruf

Plötzlich und für uns alle unfassbar verstarb am 09.04.2021 unser Kamerad

Harald Müller.

Harald trat 1999 der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen bei. Noch im gleichen Jahr bestand er die Ausbildung zum Truppführer. Es folgten die Ausbildungen zum Gruppenführer und Maschinisten.

Während seiner Zugehörigkeit zur FFW Heldrungen war er als Stellvertreter Wehrführer danach Wehrführer und im Anschluss erst als Stellvertreter und später als Vorsitzender im Feuerwehrverein tätig.

Harald war ein angesehener Kamerad, welcher durch seine stetig gute Laune andere Kameraden begeistern und mitnehmen konnte.

Unser tiefes Mitgefühl und Anteilnahme gilt der gesamten Familie.

Wir werden Harald Müller stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Norbert Enke
Ortschaftsbürgermeister
Heldrungen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 30.05.2021

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Golgathakirche

Sonntag, d. 06.06.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 13.06.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 20.06.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 27.06.2021

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Wigbertikirche

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 13.06.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Samstag, d. 19.06.2021

16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Samstag, d. 12.06.2021

16.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 27.06.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, d. 27.06.2021

14.15 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 20.06.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

- Alle Termine stehen unter Vorbehalt! -

Informationen

Schießwarnung Juni 2021

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat Juni**

Datum	Zeit
03.06.2021	07:00 - 17:00
07.06.2021	07:00 - 17:00
08.06.2021	07:00 - 17:00
09.06.2021	07:00 - 17:00
10.06.2021	07:00 - 17:00

Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld - Thüringens Frauen tragen die Hauptlast

Erfurt, 28. April 2021 - Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld haben in Thüringen seit Beginn dieses Jahres vor allem Frauen erhalten. Eine Auswertung unter bei der BARMER versicherten Thüringerinnen und Thüringern hat ergeben, dass Frauen in den ersten drei Monaten dieses Jahres 913 Mal das Anfang Januar eingeführte pandemiebedingte Kinderkrankengeld erhalten haben. Bei Thüringer Männern war dies 432 Mal der Fall und somit nicht einmal halb so oft.

„Unsere Auswertung zeigt, dass Frauen die Hauptlast in der Versorgung der Kinder tragen. Sie bleiben vornehmlich zu Hause, um Schul- und Kindergartenkinder zu betreuen. Das Kinderkrankengeld kommt an! Es wird stark nachgefragt. Und das ist gut so. Schließlich müssen Eltern in diesen Zeiten unterstützt werden“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Die Pandemie habe das Ungleichgewicht in vielen Familien noch einmal deutlich gemacht. So hätten bei der BARMER in Thüringen versicherte Mütter an 2.719 Tagen und die Väter an 1.413 Tagen das neue Kinderkrankengeld im ersten Quartal erhalten.

Die BARMER geht davon aus, dass das Kinderkrankengeld zur pandemiebedingten Betreuung der Kinder auch in der nächsten Zeit stark in Anspruch genommen wird.

„Das wird erst dann nachlassen, wenn die Impfkampagne so weit fortgeschritten ist, dass die Zahl der Covid-19-Infektionen nachhaltig sinkt“, so BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk.

Berücksichtigt wurden bei der BARMER-Auswertung alle Anträge, die bis zum 26. April vollständig eingegangen sind und damit bewilligt werden konnten.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006668

Zecken wieder aktiv, schon 27 Borreliose- Infektionen in Thüringen

Erfurt, 23. April 2021 - Seit Beginn des Jahres hat das Robert-Koch-Institut (RKI) bereits 28 Borreliose-Infektionen in Thüringen registriert. Die Borreliose-Bakterien werden von Zecken übertragen, die schon bei wenigen Graden über dem Gefrierpunkt aktiv werden und nach einem Wirt suchen. Die BARMER Thüringen rät daher zur Achtsamkeit bei Aktivitäten im Freien. „Wer draußen den beginnenden Frühling für Gartenarbeit, Waldspaziergänge oder Picknick im Park nutzt, sollte sich und gegebenenfalls die Kinder anschließend auf Zecken absuchen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen.

Hautrötung kann erstes Anzeichen für Infektion sein

Können sich Borreliose-Bakterien ungehindert im Körper ausbreiten, drohen schwerwiegende Schäden wie Hirnhautentzündung, Gelenkentzündungen oder Herzprobleme. Die Erkrankungen treten häufig erst Monate später auf. Betroffene bringen die Symptome dann oft nicht mehr mit einem Zeckenstich in Verbindung. Deshalb sollte besonders auf runde Hautrötungen geachtet werden, die als erstes Anzeichen für eine Infektion einige Tage oder Wochen später um den Zeckenstich herum auftreten. In diesem Fall sollte der Hausarzt oder die Hausärztin aufgesucht werden.

FSME-Impfung besonders in Thüringen empfohlen

Borreliose kann mit Antibiotika behandelt werden, es gibt aber keinen Impfstoff gegen sie. Bei der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), die ebenfalls von Zecken übertragen wird, verhält es sich genau umgekehrt.* Laut RKI ist in Thüringen dieses Jahr bislang ein FSME-Fall gemeldet worden. „Wer noch keinen Impfschutz hat, sollte das nachholen. Die Zecken werden jetzt erst richtig aktiv, da die Temperaturen steigen“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk.

Anders als bei Borreliose tragen nur Zecken in bestimmten Regionen FSME-Viren in sich. In Thüringen gehören aktuell zwölf Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte zu diesen Gebieten. Betroffen sind die Landkreise Weimarer Land, Greiz, Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und das Weimarer Land; außerdem die kreisfreien Städte Gera, Jena und Suhl.

Impfschutz gegen FSME

Für einen kompletten Impfschutz gegen FSME sind für die Grundimmunisierung drei Impfungen erforderlich. Die zweite Impfung ist je nach Impfstoff ein bis drei Monate nach der ersten und die dritte fünf- bis zwölf bzw. neun bis zwölf Monate nach der zweiten Impfung erforderlich. Um die Impfreihe abzuschließen, muss je nach Hersteller also ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten eingeplant werden. Der Impfschutz beginnt frühestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung. Es besteht dann bei 98 Prozent der Geimpften ein Impfschutz, der allerdings nur etwa ein Jahr anhält. Nach der dritten Impfung sind einzelne Auffrischimpfungen in Abständen zwischen drei und fünf Jahren erforderlich. Möglich ist auch eine Schnellimmunisierung. Für die Grundimmunisierung werden dabei alle drei Impfungen innerhalb von drei Wochen verabreicht. Es ist dann allerdings notwendig, bereits nach einem Jahr aufzufrischen.

Wo sich Zecken verstecken

Zecken halten sich bevorzugt in hohem Gras und im Gebüsch auf. Die Vorstellung, dass sich Zecken vom Baum fallen lassen, ist nicht korrekt. Bei Wanderungen und Spaziergängen, die durch Strauchwerk oder hohes Gras führen, etwa beim Beerensuchen, sollte man sich also entsprechend gegen Zecken schützen. Das gelingt durch Kleidung, die möglichst viel Körperoberfläche bedeckt. Auch wenn Kinder es lieben, barfuß herumzutollen, ist festes Schuhwerk wichtig, damit die Zecken nicht an den Füßen stechen können. Auch Abwehrmittel gegen Insekten bieten einen gewissen Schutz. Allerdings lässt die Wirkung nach etwa zwei Stunden nach. Hinzu kommt, dass nicht alle Abwehrmittel gegen Insekten für Kinder geeignet sind.

Mehr Informationen zu Borreliose: www.barmer.de/s000552

Mehr Informationen zu FSME: www.barmer.de/a000049

* Bei der FSME sind Antibiotika wirkungslos, da es sich bei der Frühsommer-Meningoenzephalitis um eine Viruskrankheit handelt. Antibiotika wirken nur bei bakteriellen Infektionen.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006668

BARMER Thüringen zum Welt-Händehygienetag am 5. Mai

Welt-Händehygienetag am 5. Mai - Haut besser desinfizieren als einseifen

Erfurt, 4. Mai 2021 - Eine gute Händehygiene wird zum Schutz vor Coronaviren dringend empfohlen. Ständiges Händewaschen mit Seife kann allerdings das Entstehen von Handekzemen begünstigen. Darauf weist die BARMER Thüringen anlässlich des Welt-Händehygenetages am 5. Mai hin.

„Häufiges Händewaschen mit Seife löst die Fette aus der Haut und zerstört die natürliche Schutzschicht. Die Haut trocknet aus, wird rot, bekommt Risse und juckt. All das sind typische Symptome eines Handekzems durch zu viel Händewaschen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Nach jedem Händewaschen solle man sich deshalb die Hände gut eincremen, damit sie nicht zu sehr austrocknen. Dabei solle man besser Handcremes aus der Tube anstatt einer Dose nehmen. Dies sei hygienischer, da die Kontaktfläche beim Entnehmen der Creme und damit die Gefahr einer Kontamination geringer sei. Besser als häufiges Händewaschen sei gerade in Coronazeiten die Händedesinfektion mit einem viruswirksamen, alkoholischen Händedesinfektionsmittel.

Desinfizieren ist hautschonender und effizienter als Händewaschen

Ein Händedesinfektionsmittel biete sich insbesondere auch für unterwegs oder beispielsweise nach dem Einkaufen im Supermarkt an. Hierfür könne man ein Fläschchen in der Handtasche oder im Handschuhfach des Autos deponieren, um es jederzeit griffbereit zu haben. Das Mittel solle so reichlich aufgetragen werden, dass die Hände und Fingernägel komplett nass sind. Dann mindestens 30 Sekunden einwirken und trocken lassen, rät die BARMER.

Gegen Viren inklusive Corona seien sogenannte begrenzt oder einfach viruzide Desinfektionsmittel dem Waschen mit Seife überlegen. Deswegen würden sie auch beispielsweise in Krankenhäusern eingesetzt. Weitere Tipps zur richtigen Händedes-

infektion, insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen, bietet die „Aktion Saubere Hände“, eine nationale Kampagne für eine bessere Händehygiene, deren Partner die BARMER seit vielen Jahren ist. Mehr Informationen zur „Aktion Saubere Hände“ unter www.barmer.de/s000108.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006668

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Das Benediktiner Kloster Oldisleben, Teil 7

Graf Georg von Werthern von Beichlingen (1816 - 1895) fand um 1890 zwei Grabsteine auf dem ehemaligen Klostergelände in Oldisleben, da die Gefahr der Zerstörung bestand, setzte er deren Umlegung in den Schlossgarten von Beichlingen durch. Seit 1896 stehen die Steinplatten an diesem Platz.



Die rechte Grabplatte wurde angefertigt für Graf Johann von Beichlingen, die linke Grabplatte zierte einst die Grabstätte der Gräfin Sophia von Beichlingen, geborene Sayn. Sie ist die 1. Gemahlin des Grafen Adam von Beichlingen und starb wahrscheinlich um 1510.

Erhalten geblieben ist auch dieser Mauerrest an der Scheune.



Darüber ist eine Tafel zu sehen. Nach Mönch Schamelius erinnert sie an Abt Heinrich II Wymann. Er kam 1483 nach Oldisleben und zeichnete sich durch Tatkraft aus und erwarb sich große Verdienste, da er die Mönche zur Zucht und Ordnung zurückführte. Deshalb gilt er auch als Reformator.

Leider ist die Inschrift nicht mehr erkennbar. 2 weitere Tafeln sind noch vorhanden, aber auch hier ist die Inschrift nicht mehr lesbar.

Auch das hintere Gebäude, parallel zum Wald, fand der Mönch Schamelius 1729 schon vor. Wahrscheinlich wurde es im 14. oder 15. Jahrhundert gebaut und um 1700 aufgestockt.

Enden möchte ich meinen Ausflug in die Geschichte des Benediktiner Klosters von Oldisleben mit dieser Aussage von Mönch Schamelius in seinem Buch „Historische Beschreibung des alten Benediktiner – Klosters Oldisleben“:

„Dieses Kloster lieget mitten in Thüringen auf einen erhabenen Berge in einer sehr luftigen Gegend. Denn man erblicket gegen Morgen den festen Platz Heldrungen / mit denen herum liegenden fruchtbaren Feldern und den Strich des Finnischen Gebirges / gegen Mittag die nahe sehr hohe Sachsenburg / gegen Abend umgiebet das Kloster ein dichter Wald / und gegen Mitternacht etwa eine Stunde davon die Stadt Franckenhausen / unten am Berge aber fließet der bekannte Fluß der Unstrut vorbei / und der Ort Oldisleben selbst ist gar ein feiner wohlge= gebaueter Flecken.“

H. Amme

Veranstaltungen

Gemeindefest am 24. Juli

Für Samstag, d. 24.07.2021 plant unsere Regionalgemeinde ein Gemeindefest.

Dafür haben wir uns den Pfarrgarten Heldrungen ausgesucht. So Gott will und wir dürfen werden wir um 14.00 Uhr mit einer Andacht beginnen. Kaffee und Kuchen schließen sich an sowie ein buntes Programm für Kinder und Junggebliebene, Speisen und Getränke und am späten Nachmittag ein Konzert des Mittelalterensembles „Pampatutti“. Ein ungewöhnliches Quartett wird bei uns zu Gast sein und Sie sollten dies auf keinem Falle verpassen.



Da wir die Versorgung unserer Gäste und den Platz für die Konzertbesucher planen müssen, bitten wir um eine Anmeldung im Pfarrbüro: Tel. 034673/91349.

Seien Sie herzlich eingeladen!



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de